



Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung für die zweite Phase eines FriTime-Projekts

—

Zwischen dem Verein FriTime und der Gemeinde:

Kontaktinformationen der auf politischer Ebene für das Projekt verantwortlichen Person

Name : Departement :
Vorname : Berufliche Telefonnummer :
Adresse : Privatnummer :
PLZ, Ort : E-Mail :

Bankverbindung der Gemeinde

IBAN :

Kontaktinformationen der für die Projektkoordination verantwortlichen Person

Name : Departement :
Vorname : Berufliche Telefonnummer :
Adresse : Privatnummer :
PLZ, Ort : E-Mail :

Beteiligungen Dritter (bitte Namen der Dienste angeben)

Vereine CHF	Vereine, Gesellschaften, Stiftungen	CHF
Gemeinden		CHF
Bund		CHF
Private Fonds	LORO, Sponsoren, Spenden, Sonstiges	CHF

Erforderliche Anhänge

1. Detailliertes Projektbudget

Bitte legen Sie ein detailliertes Dokument mit Aufwendungen und Erträgen vor. Achten Sie darauf, dass das Budget kein Defizit aufweist.

2. Erster Veranstaltungskalender für die zweite Phase

Bitte fügen Sie eine Liste der in Ihrer Gemeinde für das erste Jahr oder das erste Halbjahr geplanten Aktivitäten bei, in der für jede Aktivität Name, Datum, Uhrzeit, Ort, verantwortliche Person, Altersgruppe und gegebenenfalls die maximale Teilnehmerzahl angegeben sind.

3. Organigramm

Bitte fügen Sie ein Organigramm bei, in dem die an diesem Projekt beteiligten Personen mit den Kontaktdaten der Verantwortlichen aufgeführt sind.

Verfahren und Bedingungen

Die Förderung in Höhe von CHF 2'000.00.- wird in einer einzigen Zahlung spätestens zwei Monate nach den ersten Aktivitäten der zweiten Phase ausgezahlt. Die Förderbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

- > Die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung für eine 2. Phase wird dem Verein zugesandt
- > Die Gemeinde verpflichtet sich, das Projekt zu unterstützen, indem sie die Finanzierung des Vereins durch einen Eigenbeitrag in Höhe von mindestens CHF 2'000.00 ergänzt.
- > Das Projekt wird vom Verein genehmigt, der die vorliegende Vereinbarung unterzeichnet
- > Das Projekt wird über einen Zeitraum von mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren durchgeführt
- > Es werden mindestens 12 Aktivitäten organisiert [eine Aktivität dauert etwa 2 Stunden], die so gleichmäßig wie möglich über ein Kalenderjahr verteilt sind
- > Die FriTime-Aktivitäten müssen kostenlos und abwechslungsreich sein
- > Die angebotenen Aktivitäten müssen offen und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein
- > Die Einbindung lokaler Vereine und privater Akteure muss gefördert werden
- > Der ethische Rahmen des Projekts muss eingehalten werden
- > Jeder neue Jahres- oder Halbjahresaktivitätsplan muss vor Beginn der betreffenden Aktivitäten vom Verein FriTime genehmigt werden
- > Ein Projektbewertungsbericht wird einmal jährlich an den Verein FriTime übermittelt [einschließlich der Buchhaltung, einer Liste der Aktivitäten und der Teilnehmerzahl]
- > Eine angemessene Umsetzung des Projekts wird gemäß den Anforderungen dieser Vereinbarung gewährleistet
- > Die Finanzierung durch FriTime darf ausschließlich Aktivitäten zugunsten von Kindern und Jugendlichen unterstützen

Wir erklären, die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Der Vorstand des Vereins FriTime behält sich das Recht vor, den bereits ausgezahlten Betrag ganz oder teilweise zurückfordern, wenn das Projekt vor Ablauf der zweijährigen Vertragslaufzeit abgebrochen wird oder wenn die oben genannten Bedingungen nicht eingehalten werden. Im Falle eines Restbetrags am Ende des Projekts verpflichtet sich die Gemeinde, diesen ausschließlich zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde zu verwenden. Ist dies nicht der Fall, ist die Gemeinde verpflichtet, den fälligen Betrag zurückzuzahlen.

Datum und Ort :

Politischer Verantwortlicher

Gemeindesiegel

Datum und Ort :

Verein FriTime



Kantonale Koordination von FriTime

Fachstelle für Kinder und Jugendförderung (FKJF)

Bd. De Pérolles 24, Postfach

1701 Freiburg

E-Mail : fritime@fr.ch

T : +41 26 305 44 49

Eine Zusammenarbeit des Jugendamt, des Amt für Gesundheit und des Amts für Sport des Kantons Freiburg

Mit Unterstützung von:



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

